

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 40/2022 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.09.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Berufspendler nach Bremerhaven und zum Magistrat entziehen der Stadt u. a. Steuermittel (AfD)**

**Welcher prozentualer Anteil von den im öffentlichen Dienst Beschäftigten pendelt regelmäßig zum Arbeitsplatz nach Bremerhaven? Was unternimmt der Magistrat um diese Quoten zu senken?**

#### **Sachverhalt:**

Für die Stadt Bremerhaven ist es seit Jahrzehnten ein Problem, daß sehr viele Arbeitnehmer, die in Bremerhaven beschäftigt sind, ihren Wohnsitz nicht in der Stadt haben und somit u.a. keine entsprechenden Steuern an das Land Bremen oder die Kommune Bremerhaven entrichten.

Für die kommunale Politik ist in diesem Sinne besonders von Bedeutung, daß auch von den Beschäftigten des Magistrates, insbesondere auch viele Beschäftigte der höheren Verwaltungsebene, offensichtlich ihren Wohnsitz nicht in Bremerhaven haben.

Fraglich ist in diesem Zusammenhang, warum es nicht möglich ist, städtische Beschäftigte zu veranlassen in der Kommune zu wohnen, von welcher sie bezahlt werden?

Wir fragen den Magistrat:

- 1.1 Wie hoch ist nominal und prozentual der Anteil an Berufspendlern (Arbeiter/Angestellte/Beamte/Selbständige) **nach** Bremerhaven pro Tag im Durchschnitt insgesamt?
- 1.2 Wie hoch ist der o.g. Anteil von Berufspendlern von Bremerhaven **ins** Umland?
- 1.3 Wie hoch ist der nominale und prozentuale Anteil an Pendlern bei den Bediensteten des Magistrats, einschl. der Beschäftigten der Beteiligungsunternehmen? (Beamte, Angestellte, Arbeiter)
- 1.4 Wie hoch ist die Pendlerquote im gehobenen Dienst aus Frage 1.3?
- 1.5 Und wie ist die Pendlerquote im Bereich der Führungskräfte aus Frage 1.3? (Höherer Dienst)
- 1.6 Welcher prozentualer Anteil, der unter 1.1 erfragten Berufspendler kommt aus:
  - dem Landkreis Cuxhaven
  - dem Stadtgebiet Bremen
  - Niedersachsen insgesamt
  - der freien und Hansestadt Hamburg
  - anderen, oben nicht genannten Regionen?
- 1.7 Wie verteilen sich die Berufspendler des Magistrates aus der Antwort zu 1.3. auf die Herkunftsregionen gem. 1.6?

- 2.1 Wie hoch ist nominal der Anteil an Berufspendlern bei den Lehrkräften nach Bremerhaven?
- 2.2 Wie hoch ist der nominale und prozentuale Anteil an Pendlern bei dem übrigen Schulpersonal?
- 2.3 Aus welchen Regionen pendeln die Personen aus 2.1 und 2.2 analog zur Frage 1.6 ein?
- 2.4 Wie viele ausgebildete Lehrer pendeln täglich/wöchentlich von Bremerhaven nach Bremen, Niedersachsen oder in andere Bundesländer?
  
- 3.1 Was hat der Magistrat bisher unternommen um Beschäftigte des Magistrates zum Umzug nach Bremerhaven zu veranlassen?
- 3.2 Wäre es opportun von Bewerbern um ausgeschriebene Stellen des Magistrates diese zu verpflichten nach Bremerhaven umzuziehen?
- 3.3 Wäre es denkbar und/oder rechtlich möglich zumindest die Beamten des Magistrates einer Residenzpflicht für Bremerhaven zu unterwerfen?

Gemäß § 38 (1) Satz 3 GOSTVV wird die schriftliche Beantwortung beantragt.

Thomas Jürgewitz - Fraktionsvorsitzender